



# Hygienekonzept

Das Präsidium des ETC Rot Weiß setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang seiner Mitglieder mit den wieder gewonnenen Freiheiten zur Ausübung des Tennissports im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder.

Wir führen dafür, diese für alle Mitglieder verbindlichen Regelungen als Voraussetzung ein, unsere Tennisanlage weiterhin behördlicherseits erlaubt nutzen zu dürfen. Jedes Mitglied, erklärt mit dem Betreten der Anlage sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen Landesvorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus. Es gilt:

## **KOMMEN - ABSTAND WAHREN – TENNIS SPIELEN - DIREKT GEHEN - ZU HAUSE DUSCHEN.**

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

### **I. ALLGEMEINES**

1. Der Aufenthalt auf unserer Tennisanlage ist auf ein Minimum zu reduzieren. Er ist nur im Rahmen des in Thüringen vorerst geltenden Kontaktverbotes, also alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands und maximal mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt. Es gelten auch die ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln. Die Mundschutzverwendung außerhalb des Spiels unterliegt der individuellen Entscheidung.
2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 Metern muss durchgängig, vor allem auch beim Betreten und Verlassen der Anlagen bzw. der Plätze, eingehalten werden.
3. Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.
4. Seife steht im WC zur Verfügung. Eine zentrale Station für die Handhygiene ist auf dem Weg zu den Toiletten im neuen Sanitärgebäude eingerichtet. Die sonstigen sanitären Räume (Umkleiden, Duschen) in den Clubgebäuden bleiben geschlossen.
5. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. Unsere Gastronomie bleibt daher vorerst geschlossen. Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken im Terrassenbereich und im Clubhaus sind untersagt. (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke zur Flüssigkeitszufuhr während des Spiel- und Trainingsbetriebs auf dem Tennisplatz).
6. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“ ist zu verzichten.
7. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Anlage untersagt.
8. Bei Verstoß gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch den Club sofort untersagt. Dies gilt auch für die Regelungen des Spielbetriebs unter II-III.

### **II. SPIELBETRIEB TENNIS**

1. Es sind grundsätzlich **keine Doppel- und Mixed** erlaubt, es sei denn Kontaktverbot (I.1.) und Abstandsgebot (I.2.) sind strikt eingehalten. Es **findet vorläufig kein Mannschaftstraining** statt.
2. Es darf nur mit der gesteckten Mitgliedskarte gespielt werden. **Gäste dürfen vorerst nicht spielen.** Auf dem Platz und bei Wartezeiten sind die unter I. ausgeführten Abstandsregeln zu wahren. **Es können ab 14 bis 21 Uhr maximal 60 Min. pro Person gespielt werden, soweit Plätze frei sind, darf die Spielzeit um max. 30 Minuten pro Person** verlängert werden. Der Platz muss innerhalb der 60 bzw. 90 Min. fertig abgezogen sein.



3. Das Betreten und Verlassen des Platzes sollte immer nur auf direktem Weg vom Haupteingang zur Platzbelegungsstafel, dem gebuchten Tennisplatz und ggf. sanitäre Einrichtungen sowie nur kurz vor der gebuchten Zeit erfolgen.
4. Die Spielerbänke dürfen jeweils immer nur von einer Person genutzt werden (soweit es sich nicht um Angehörige des eigenen Hausstandes handelt) und sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren. Es ist ein großes eigenes Handtuch als Unterlage vorgeschrieben.
5. Auch auf dem Tennisplatz gilt der Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“.
6. Auf einen Seitenwechsel sollte nach Möglichkeit verzichtet werden und wenn erforderlich nur auf der gegenüberliegenden Seite.
7. Tennisbälle: jedes Mitglied spielt möglichst nur mit seinen eigenen Bällen und nutzt möglichst nur seine Bälle für die Aufschlagsspiele. Die eigenen Bälle können mit der Hand aufgehoben werden, die „fremden“ möglichst nur mit dem Schläger.
8. Alle Spieler müssen sich nach dem Spiel mit Angabe von Datum/Uhrzeit in das Spielerbuch im Eingang vom Sanitärgebäude eintragen. Das dient nicht der Kontrolle, sondern um ggf. behördlichen Auflagen zur Nachverfolgung von Infektionsketten nachkommen zu können. Die Aufzeichnungen werden nur für diese Zwecke und solange hierfür erforderlich aufbewahrt.

### III. BESONDERHEITEN: TRAININGSBETRIEB TENNISCHULE

1. Der Trainingsbetrieb kann nur aufgenommen werden, soweit die unter I. bis II genannten Vorgaben, insbesondere des Kontaktverbotes und der Mindestabstandsregelungen gewahrt sind. Die Tennisschule trägt hierfür eigene Verantwortung.
2. Soweit derzeit Training durchgeführt wird, führt der Trainer die Anwesenheit (Name, Datum) in einem eigenen Trainingstagebuch.

### IV. Ansprechpartner

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw.-Hygieneschutz ist

Name: Frau Dr. Agathe Maurer, Tel: 0170/7984301

**Apell: Bitte nehmt aufeinander Rücksicht, zeigt Nachsicht, haltet die zeitliche Spielbegrenzung von 60 bzw. 90 Minuten pro Person ab 14 Uhr strikt ein, damit auch jeder zum Spielen kommt. Nutzt wenn möglich die Vormittagszeiten und die Wochenenden. Haltet die Vorgaben zu unserem Schutz unbedingt und ausnahmslos ein. Nur so können wir auch sicherstellen, dass unsere Anlagen weiterhin geöffnet bleiben dürfen. Wer gesundheitliche Bedenken hat, sollte derzeit ganz auf Tennis verzichten.**